

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0289/2018/BV

Datum:
04.09.2018

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Stadt an den Fluss – Aktion NECKARORTE
hier: Gewährung von Zuwendung an den
NECKARORTE e.V. und Bereitstellung von
außerplanmäßigen Mitteln**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. September 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Der Gewährung von kumulierten Zuschüssen an den NECKARORTE e.V. für die Fortführung und Neukonzeptionierung der Aktion NECKARORTE 2018 in Höhe von bis zu 103.500 Euro wird zugestimmt.
2. Der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln
 - a) im Finanzhaushalt bei PSP 8.610019140.740 (Stadt an den Fluss, Zuschuss) in Höhe von 65.000 Euro mit Deckung bei PSP 8.61001710.700 (Stadt an den Fluss, Baumaßnahmen) und
 - b) im Ergebnishaushalt bei Kostenstelle 6100P234 (Stadt an den Fluss), Kostenart 43180000 (Zuschuss an übrigen Bereich), in Höhe von 38.500 Euro mit Deckung durch die Jahresüberträgewird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2018	38.500
• einmalige Kosten Finanzhaushalt 2018	65.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ergebnishaushalt: Teilhaushalt des Stadtplanungsamtes (Amt 61) unter Einbeziehung der Jahresüberträge	38.500
• Finanzhaushalt: Teilhaushalt 61 (PSP 8.61001710.700 Stadt an den Fluss)	65.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat 2016 in Kooperation mit der Architektenkammer Heidelberg die Aktion NECKARORTE initiiert. Aus dieser Kooperation hat sich der NECKARORTE e.V. gebildet. Die Aktion NECKARORTE ist auf mindestens 5 Jahre konzipiert.

Der NECKARORTE e.V. unterstützt mit der Aktion NECKARORTE als Teilprojekt das gesamtstädtische Projekt Stadt an den Fluss. Mit Hilfe der Zuwendungen sollen punktuelle und abschnittsweise temporäre Aktionen entlang des gesamten Neckarufers in Heidelberg fortgeführt und der öffentliche Diskurs stimuliert werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit Drucksache 0032/2016/IV hat die Verwaltung die Neuauflage von Stadt an den Fluss vorgestellt und formuliert, dass zunächst punktuelle oder abschnittsweise temporäre Aktionen mit Werkstattcharakter zur Aneignung der Uferbereiche und zur Anregung des öffentlichen Diskurses durchgeführt werden.

Gemeinsam mit der Architektenkammer Heidelberg wurde daraufhin die Aktion NECKARORTE initiiert. NECKARORTE ist auf mindestens 5 Jahre konzipiert. Nach Ablauf der nur auf 1 Jahr ausgelegten Kooperation hat sich mit Unterstützung der Stadtverwaltung der NECKARORTE e.V. gebildet. Der NECKARORTE e.V. unterstützt mit der Aktion NECKARORTE als Teilprojekt das gesamtstädtische Projekt Stadt an den Fluss (siehe auch Drucksache 0029/2017/IV).

Mit Drucksache 0107/2018/IV hat die Verwaltung die Aktion NECKARORTE 2018 vorgestellt und formuliert, dass nach Ergebnis der artenschutzrechtlichen Untersuchung am Iqbalufer und finanziellen Prüfung eines weiteren Neckarortes auf der Neckar-Nordseite weitere temporäre Aktionen und Veranstaltungen unterstützt werden sollen.

Mittlerweile wurden für 3 NECKARORTE Bauanträge und Zuwendungsanträge gestellt.

- Neckarstrand am Neckarlauer in der Altstadt:
Zuwendung wurde in Verwaltungszuständigkeit bewilligt; Aktion läuft bereits mit positiver öffentlicher Resonanz
- Sundowner Plattform am Iqbalufer in Bergheim:
- Römerbad/Skateranlage an der Ernst-Walz-Brücke in Neuenheim.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilhaushalt 61 zur Verfügung. Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 65.000 Euro erfolgt bei PSP 8.61001710.700 „Stadt an den Fluss“ sowie in Höhe von 38.500 Euro im Ergebnishaushalt unter Einbeziehung der Jahresüberträge.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL7	+	<p>Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen.</p> <p>Begründung: Sämtliche temporäre Aktionen fokussieren sich auf die bessere Zugänglichkeit und Qualifizierungen des Heidelberger Neckarufers im Sinne des Leitbildes Stadt am Fluss.</p> <p>Ziel/e:</p>
SL11		<p>Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern</p> <p>Begründung: Temporäre Installationen und Veranstaltungen mit Beteiligungscharakter thematisieren Fragestellung der Verkehrsberuhigung und Steigerung der Aufenthaltsqualität entlang des Neckarufers.</p> <p>Ziel/e:</p>
U6+8		<p>Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern; Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern</p> <p>Begründung: Im Rahmen des Projektes Stadt an den Fluss und hier insbesondere im Bereich des Wieblinger und Neuenheimer Neckarufers ist es angestrebt, den Natur-, Arten- und generell Umweltschutz durch bewusstseinsbildende Maßnahmen zu unterstützen und somit ein Umweltbewusstsein zu fördern.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Zielkonflikte entstehen zwischen den normativen Regelungen des Hochwasser-, Natur- und Artenschutzes und der Verbesserung der Uferqualitäten. Die Entwicklung eines Konsenses stellt daher eine große Aufgabe der beteiligten Akteure dar.

gezeichnet
Jürgen Odszuck